

Kurztitel

Assoziierungsabkommen zwischen EU, EURATOM, Mitgliedstaaten und Georgien

Kundmachungsorgan

BGBI. III Nr. 115/2016

§/Artikel/Anlage

Art. 355

Inkrafttretensdatum

01.07.2016

Text

KAPITEL 15
ÖFFENTLICHE GESUNDHEIT

ARTIKEL 355

Die Vertragsparteien kommen überein, ihre Zusammenarbeit im Bereich der öffentlichen Gesundheit auszubauen, um die Sicherheit der öffentlichen Gesundheit und den Schutz der menschlichen Gesundheit zu erhöhen, da dies ein wesentliches Element der nachhaltigen Entwicklung und des Wirtschaftswachstums darstellt.